

Synopse

Tarif- stelle	Alte Fassung		Tarif- stelle	Neue Fassung	
A 1	Leistungen, für die nachfolgend keine besonderen Gebühren vorgesehen sind	2,50 bis 250,00 €	A 1	Leistungen, für die nachfolgend keine besonderen Gebühren vorgesehen sind	2,50 bis 250,00 €
A 2	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegewilligungen	12,50 bis 500,00 €	A 2	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegewilligungen	23,00 bis 500,00 €
A 3	Schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Stunde	20,00 €		Schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Stunde	
A 4	Bescheinigungen	20,00 €		Bescheinigungen	
A 5	Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Karteien und dergleichen, je angefangene Seite	6,00 €		Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Karteien und dergleichen, je angefangene Seite	
A 6	Ablichtungen a) Fotokopien je Seite schwarz-weiß DIN A 4 schwarz-weiß DIN A 3 farbig DIN A 4 farbig DIN A 3 Für doppelseitige Kopien ist die doppelte Gebühr zu erheben. b) Fotokopien bei R 214.1 (Stadtbibliothek) je Seite c) Fotokopien bei R 105 je Seite schwarz-weiß DIN A 4 schwarz-weiß DIN A 3 Mikrofilm- Rückvergrößerung bei R 105 DIN A 4 DIN A 3	0,25 € 0,50 € 0,75 € 1,50 € 0,05 € 0,40 € 0,70 € 1,20 € 1,30 €	A 3	Ablichtungen a) Fotokopien / Ausdruck je Seite schwarz-weiß DIN A 4 schwarz-weiß DIN A 3 farbig DIN A 4 farbig DIN A 3 DIN A 4 – Mehrfachausfertigung einseitig DIN A 3 – Mehrfachausfertigung einseitig Für doppelseitige Kopien / Ausdrucke sind die doppelten Gebühren zu erheben. b) Fotokopien / Ausdruck Selbstbedienung bei R 214.1 (Stadtbibliothek) je Seite DIN A 4 DIN A 3 DIN A 4 – Mehrfachausfertigung DIN A 3 – Mehrfachausfertigung c) Fotokopien bei R 105 je Seite schwarz-weiß DIN A 4 schwarz-weiß DIN A 3 Mikrofilm- Rückvergrößerung bei R 105 DIN A 4 DIN A 3	1,90 € 1,95 € 1,80 € 1,85 € 0,95 € 1,00 € 0,85 € 0,95 € 1,20 € 1,30 €
A 8	Beglaubigungen von a) Zeichnungen und Plänen je Seite b) Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite c) Unterschriften	7,00 € 4,00 € 4,00 €	A 4	Beglaubigungen a) Zeichnungen und Plänen Dokumenten je Seite b) Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite Unterschriften c) Unterschriften	7,00 € 7,00 €
A 9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen a) je Seite Formular b) je Seite formlos	3,50 € 16,00 €		Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen a) je Seite Formular b) je Seite formlos	

A 10	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften und dergleichen je Seite	1,00 €		Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften und dergleichen je Seite	
A 11	Genehmigung zur Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren, je angefangene Stunde der Akteneinsicht	10,50 €		Genehmigung zur Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren, je angefangene Stunde der Akteneinsicht	
B 2	Anliegerbescheinigungen a) für unmittelbar an öffentliche Straßen angrenzende Grundstücke b) für alle übrigen Grundstücke	20,00 € 35,00 bis 48,00 €		Anliegerbescheinigungen a) für unmittelbar an öffentliche Straßen angrenzende Grundstücke b) für alle übrigen Grundstücke	
B 3	Bescheinigungen über Erschließungsbeiträge für Grundstücke	25,00 bis 160,00 €	B 1	Bescheinigungen über Erschließungsbeiträge für Grundstücke:	39,00 €
B 4	Bescheinigungen über Kanalanschlussbeiträge a) Bescheinigungen über die Beitragspflicht b) Bescheinigungen über die voraussichtliche Höhe des einmaligen Kanalanschlussbeitrages	16,00 € 40,00 bis 55,00 €	B 2	Bescheinigungen über Kanalanschlussbeiträge a) Bescheinigungen über die Beitragspflicht b) Bescheinigungen über die voraussichtliche Höhe des einmaligen Kanalanschlussbeitrages	25,00 €
B 5	Abgabe von Kopien aus dem Altaktenarchiv a) Prüfung der Berechtigung des Zugriffs auf das Archiv pro Grundstück aa) durch den Eigentümer bb) durch den Bevollmächtigten b) Beschaffung der Altakte aa) je Akte aus einem externen Archiv bb) je Akte aus einem internen Archiv cc) je Mikrofiche	3,00 € 5,00 € 6,00 € 4,00 € 3,00 €	B 3	Gebühr für Aktenauskünfte der Unteren Bauaufsichtsbehörde 1) Grundgebühr je Adressanfrage a) Prüfung der Berechtigung, Recherche, Beschaffung, ggf. Negativzeugnis 2) Zusatzgebühren je analoger Akteneinsicht und Adressanfrage a) Bereitstellung der Akte(n) inkl. Terminvereinbarung, auch bei Nichterscheinen b) Einsichtnahme bis max. 60 Minuten c) Einsichtnahme je weitere angefangene 30 Minuten 3) Zusatzgebühren je digitaler Akteneinsicht und Adressanfrage a) bei digitalen Akten, PDF bis 25 MB b) bei digitalen Akten, PDF je weitere 25MB a.	20,00 30,00 40,00 20,00 30,00 25,00
B 6	a) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW normaler Aufwand b) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW höherer Aufwand c) Prüfung von schriftl. Anfragen zu versch. Sanierungsgebieten/Entwicklungsgebieten etc. und Ausstellung einer Bescheinigung d) Prüfung von Anträgen auf Löschungsbewilligung gemäß § 19 der	42,00 € 51,00 € 33,00 € 68,00 €	B 4	Bodenverkehr, Vorkaufsrecht a) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW (normaler Aufwand) b) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW (höherer Aufwand) c) Prüfung von schriftl. Anfragen zu versch. Sanierungsgebieten / Entwicklungsgebieten / planungsrechtliche Anfragen etc. und Ausstellung einer Bescheinigung d) Prüfung von schriftlichen Anfragen zu verschiedenen Sanierungsgebieten / Entwicklungsgebieten / planungsrechtliche Anfragen etc. und Ausstellung einer	50,00 64,00 je 30 Min.: 40,00 je 45 Min.: 60,00

	Grundbuchordnung (GBO) und Ausstellung der Löschungsbewilligung e) Prüfung von Anträgen auf Rangrücktrittserklärung/ Vorrangeinräumung gemäß § 880 BGB und Ausstellung einer Rangrücktritts-/Vorrangeinräumungserklärung	68,00 €		Bescheinigung (normaler Aufwand zusätzliche Abfrage von anderen Fachdienststellen e) Prüfung von schriftlichen Anfragen zu verschiedenen Sanierungsgebieten / Entwicklungsgebieten / planungsrechtliche Anfragen etc. und Ausstellung einer Bescheinigung (höherer Aufwand) f) Prüfung von schriftl. Anfragen zu versch. Sanierungsgebieten / Entwicklungsgebieten / planungsrechtliche Anfragen etc. und Ausstellung einer Bescheinigung (höherer Aufwand) zusätzliche Abfrage von anderen Fachdienststellen g) Prüfung von schriftl. Anfragen zu versch. Sanierungsgebieten / Entwicklungsgebieten / planungsrechtliche Anfragen etc. und Ausstellung einer Bescheinigung (höherer Aufwand) > 10 Objekte incl. Abfrage von anderen Fachdienststellen	je 60 Min.: 80,00 je 90 Min.: 120,00 je 120 Min.: 160,00
B 7	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb bestehenden Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung - auf Basis der Tarifstelle 29.1.2 nach AVerw-GebO NRW pro Fall Grundgebühr	350 € zzgl. Einer Zusatzgebühr in Höhe von 0,4% der gewährten Darlehenssumme	B 5	Fördermittel der Wohnraumförderung a) Fördermittel im Zusammenhang mit dem Neubau oder dem Erwerb von Wohneigentum. Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb bestehenden Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung – auf Basis der Tarifstelle 29.1.2 nach AVerw-GebO NRW pro Fall b) Ablehnung von Fördermitteln wegen fehlender Mitwirkung c) Prüfung von Anträgen auf Löschungsbewilligung gemäß § 19 der Grundbuchordnung (GBO) und Ausstellung der Löschungsbewilligung d) Prüfung von Anträgen auf Rangrücktrittserklärung / Vorrangeinräumung gemäß § 880 BGB und Ausstellung einer Rangrücktritt-/Vorrangeinräumungserklärung	Grundgebühr 350 € zzgl. einer Zusatzgebühr i. H. v. 0,4% der gewährten Darlehenssumme 350,00 70,00 70,00
B 8	Zweitschrift eines Impfbuches	6,50 €		Zweitschrift eines Impfbuches	
B 9	Zustimmung zur Übertragung der Reinigungspflicht auf einen Dritten (gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal) pro Antrag	20,00 €		Zustimmung zur Übertragung der Reinigungspflicht auf einen Dritten (gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal) pro Antrag	
B 10	Ermittlungen des Zentralen Ermittlungsdienstes für WDR, Sparkassen u. a. je Auftrag	21,00 €		Ermittlungen des Zentralen Ermittlungsdienstes für WDR, Sparkassen u. a. je Auftrag	
B 11	Abgabe einer Hundesteuerersatzmarke	4,00 €	B 6	Abgabe einer Hundesteuerersatzmarke	5,00 €
B 12	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (benötigt	10,00 €	B 7	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (wird für die Ausübung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes oder für die Vergabe öffentlicher Aufträge benötigt).	16,00 €

	im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge).				
B 13	<p>a) Erteilung einer schriftlichen Auskunft entsprechend dem Gebührentarif 1.2 der VerwGebO IFG NRW je angefangene Viertelstunde</p> <p>b) Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger nach dem Gebührentarif 1.3 der VerwGebO IFG NRW</p> <p>aa) bei umfangreichem Verwaltungsaufwand je angefangene Stunde</p> <p>bb) bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten zum Schutz privater Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen, je angefangene Stunde</p> <p>Sofern Gebühren im Zusammenhang mit Widerspruchsbescheiden oder Auslagen zu erheben sind, findet die VerwGebO IFG NRW unmittelbar Anwendung</p>	<p>10,00 €</p> <p>10,00 € (max. 500,00 €)</p> <p>10,00 € (max. 500,00 €)</p>		<p>a) Erteilung einer schriftlichen Auskunft entsprechend dem Gebührentarif 1.2 der VerwGebO IFG NRW je angefangene Viertelstunde</p> <p>b) Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger nach dem Gebührentarif 1.3 der VerwGebO IFG NRW</p> <p>aa) bei umfangreichem Verwaltungsaufwand je angefangene Stunde</p> <p>bb) bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten zum Schutz privater Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen, je angefangene Stunde</p> <p>Sofern Gebühren im Zusammenhang mit Widerspruchsbescheiden oder Auslagen zu erheben sind, findet die VerwGebO IFG NRW unmittelbar Anwendung</p>	